Auszug aus der VhU-Programmatik zu "Haushalt, Steuern, Währung" vom 25. Oktober 2015

Schuldenbremse umsetzen, künftige Generationen entlasten.

Die Ziele der Haushaltskonsolidierung sind die Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Landes Hessen sowie die Vermeidung einer Lastenverschiebung in die Zukunft.

Die Landespolitik muss ihren finanzpolitischen Kurs, die Schuldenbremse in Hessen bereits bis zum Jahr 2019 umzusetzen, konsequent weiter verfolgen. Das strukturelle Defizit im Landesetat von rund 545 Mio. Euro (2014) muss wie vorgesehen in fünf gleichen Schritten beseitigt werden. Die Nettokreditaufnahme – immerhin noch 730 Mio. Euro im Jahr 2015 (Soll) – ist rascher als bisher zu verringern.

Denn nach wie vor muss Hessen jährlich knapp 1,3 Mrd. Euro Zinsen zahlen – und das bei historisch niedrigen Zinssätzen. Die Landespolitik muss schon aus Vorsichtsgründen die Konsolidierung beschleunigen, da ungewiss ist, wie lange die Zinssätze so niedrig bleiben.

Derzeit und in den kommenden Jahren steigen die Ausgaben des Landes für die Versorgung und Integration von Flüchtlingen stark an. Dadurch wird es schwieriger, den bisher geplanten Abbaupfad des strukturellen Defizits des Landes bis 2019 einzuhalten.

Die Bundes- und Landespolitik sollte die Kosten der Flüchtlingsversorgung nicht als Rechtfertigung für eine höhere strukturelle Neuverschuldung in Folge einer "außergewöhnlichen Notsituation, die sich der Kontrolle des Staates entzieht" (Art. 141 Hessische Verfassung), heranziehen. Zumal die Aufnahme einer großen Zahl an Flüchtlingen in Deutschland und Hessen auch Ergebnis einer politischen Entscheidung ist, deren finanzielle Konsequenzen in der Gegenwart getragen werden sollten. Auch diese Finanzierungslasten dürfen nicht in die Zukunft verschoben werden.

Da Steuererhöhungen das deutlich größere Übel sind, bleibt nur eine Finanzierung durch Verringerung der staatlichen Ausgaben, vorzugsweise der nicht-investiven Staatsausgaben, um die Flüchtlingskosten zu finanzieren.

Der Defizitabbau in Hessen ist auf drei Säulen zu gründen: Strukturelle Verbesserungen der öffentlichen Verwaltung, Kürzungen der konsumtiven Ausgaben und Steuermehreinnahmen in Folge des normalen Wachstums.

Die Politik sollte es sich bewusst nicht leicht machen: Sie sollte nicht mit einem höheren Wirtschaftswachstum in Hessen als bisher, nicht mit mehr Inflation, nicht mit höheren Finanzhilfen des Bundes und nicht mit einer für Hessen günstigen Reform des Länderfinanzausgleichs und der übrigen Bund-Länder-Finanzbeziehungen rechnen.

Die Landespolitik sollte sich gesetzlich binden, nach dem Jahr 2020, ab dem eine Nettokreditaufnahme verboten ist, die Konsolidierungsanstrengungen fortzusetzen: Die Mittel sollen zum einen für deutlich höhere Rücklagen für Pensionen und Beihilfeverpflichtungen für Beamte und Pensionäre eingesetzt werden. Zum anderen soll mit dem Netto-Abbau der Kreditmarktschulden begonnen werden, um Gefahren durch höhere Zinsen zu mildern. Dazu soll der Landtag für jede Legislaturperiode einen Schuldentilgungsplan beschließen.